

Obwaldner Volksfreund.

Abonnement

Bei der Expedition bestellt:
 jährlich (franko durch die ganze Schweiz) . Fr. 5.—
 halbjährlich " 2.50
 Bei den Post-Bureauz bestellt:
 jährlich " 5.10
 halbjährlich " 2.60

Druck und Expedition:
Buchdruckerei Louis Ehrli, Sarnen
 Telephon  Telephon 

N^o 54.

Sarnen, Mittwoch, 10. Juli

1907.

Einrückungsgebühr für Obwalden:

Die einpaltige Beitzelle oder deren Raum . 8 Rp
 Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt.

Für Inserate von auswärts:

Die einpaltige Beitzelle oder deren Raum . 10 Rp
 Bei Wiederholungen entsprechender Rabatt

Gratis-Beilage:

Illustriertes „Sonntagsblatt“

Inserate von auswärts nehmen für uns entgegen die Annoncen-Expeditionen der Herren **Saasenstein & Vogler, Rudolf Mosse und Orell Füssli & Cie.** in Bern, Zürich, Luzern, Basel, Lausanne, Genf, Berlin, Leipzig, Dresden, München, Hamburg, Frankfurt a. M., Straßburg und Wien. — **Union Schweiz. Zeitungen für den Inseraten-Verkehr, Luzern.**

Aus der engern und weitem Heimat.

Die Meldung eines hiesigen Lokalblattes, die Wacht am Gotthard werde immer schwächer, hat in einzelnen auferkantonalen Blättern ebenfalls Aufnahme gefunden. Anlaß zu dieser sensationellen Nachricht gab die scheinbar kleine Anzahl von Infanterie-Rekruten, welche dieses Jahr an den Gotthard zogen, um ihre Dienstpflicht zu erfüllen. Wenn man den Ursachen dieser Erscheinung nachgehen will, so ist das zu begrüßen und es ist nicht in letzter Linie Aufgabe der Presse, die nähern und entferntern Umstände zu erörtern und klar zu legen. Verwerflich aber ist ein Vorgehen, wie es letzthin ein Artikler im „Bund“ unternommen hat, der den Rückgang der diensttauglichen Rekruten dem großen Elende im Lande Obwalden zugute schreiben will. Eine vage tendenziöse Behauptung, hingeworfen aufs Papier, das bekanntlich Alles anzieht, ohne jeglichen Beweis. Wenn wir die Zahl der stellungs-pflichtigen und diensttauglichen Rekruten auf einige Jahre zurückverfolgen, finden wir dieselbe großen Schwankungen unterworfen. Folgendes Schema mag hierüber orientieren:

	Stellungs-pflichtige	Tauglich
1903	151	73
1904	134	63
1905	157	91
1906	132	74

Von tauglich Befundenen wurden zugeteilt:

	Infanterie	Spezialwaffen
1903	58	15
1904	47	16
1905	75	16
1906	51	23

Jedermann sieht hieraus, daß die Differenz der Stellungs-pflichtigen vom Jahre 1905 zum Jahre 1906, welche 25 Mann beträgt, auch eine Reduktion der Dienst-tauglichen bedingte. Zudem ist ein hoher Prozentsatz von Rekruten den Spezialwaffen zugeteilt worden, was auf Kosten der Gotthard-Infanterie geschah. Die Tauglich-keitsziffer betrug

1903:	48 %;	1904:	47 %;
1905:	58 %	und 1906:	56 %.

Die Tauglichkeit nimmt also eher zu und hat sich von 1903—1906 um 8% vermehrt. Die Reduktion der Diensttauglichen ist nur eine scheinbare. Wir kennen zahlreiche Gegenden im Schweizerlande, wo die Zahl der tauglichen Rekruten regelmäßig weit unter 56% steht, so daß man füglich von einem Elende in unserm Lande schweigen darf. Wenn auch die Landesprodukte, vorab Milch und Käse, gewaltig im Preise gestiegen sind, so ist unsere Bevölkerung doch noch so verständnisvoll, daß man den schwarzen Kaffee statt dem Milchtöpfe noch bei weitem nicht überall bei der Tagesmahlzeit findet. Es ist freilich zu bedauern, daß junge, kräftige Männer oft durch goldklingende Versprechungen sich verleiten lassen, der Heimat den Rücken zu kehren, um über den Wassern ihr Glück zu holen. Die Ursache dieser Emigration bildet aber nicht das Elend im Lande, sondern, wenn sie nicht in eigenartigen Familienverhältnissen liegt, der Drang und der Zug nach Freiheit, Geld und Gut und Unge-bundenheit des Lebens. Wie viele wandern doch alljährlich aus den Kantonen Glarus und Bern u. s. w. aus. Ist es auch das Elend im eigenen Lande, welches sie hinausstreift aus der engern Heimat? Ein nicht zu ver-kennender Zug der Nationalitätenmischung wirft seine Wellen in abgelegene Gegenden und der riesige Fortschritt im heutigen Transport- und Verkehrswesen begünstigt ihn. Nicht die allgemeine Notlage in der Heimat bildet die Ursache der überseeischen Auswanderung aus der Schweiz. Dies behaupten hieße uns auf die gleiche Stufe mit den Italienern stellen. Die Beweggründe sind subjektiver Natur und wollen in den Einzelfällen besonders gewürdigt

sein. Dies gilt auch bei uns. Die Zahl der diesjährigen diensttauglichen Rekruten überagt dieselbe vom Jahre 1903 und 1904. Einzig dem Jahre 1905 steht sie um 17 nach. Das ist zufälliger Natur und hängt selbstredend von der Zahl der Stellungs-pflichtigen ab, welche variabel ist. Zudem fand an der letzten Aushebung eine vermehrte Zuteilung an die Spezialwaffen statt, was auf den Verlust-konto der Infanterie geschah, nicht aber der Gotthard-wacht überhaupt; denn wir finden unter den Spezial-waffen 6 Mann bei der Gebirgsartillerie, 1 Festungs-sappenz, 1 Festungskanonier und 4 Mann Sanität, welche alle auch zu den Gotthardtruppen gehören. Die Wacht steht also noch fest und ängstliche Gemüter, wenn sie ferner für deren Existenz fürchten, mögen wenigstens soviel Gerechtigkeits-sinn befinden, daß sie den wahren Ursachen ernstlich nahetreten und nicht durch eine leicht hingeworfene Verdächtigung Land und Volk in schiefes Licht setzen.

Aus der Nähe in die Ferne. Die Gaue des Schweizerlandes sind eng umgrenzt. Ein Rendezvous des wackern Volkes ist desto leichter. In diesen Tagen weht draußen an der Limmat, in der festgeschmückten Großstadt Zürich, das eidgenössische Banner. Plankiert wird es von seinen Mitschwestern aus den verbündeten Ständen der Eidgenossenschaft. Einigend und siegend weht im kühlen Morgenwinde der schmutze Fahnenchor. Die Schweizer-söhne aber zu seinen Füßen probieren in friedlichem Wett-kampfe die nationale Kunst des Schießens und setzen sich einen Stolz darein, unter allen Nationen als Männer der Waffe zu gelten zum Schutze des geliebten Vaterlandes. Das eidgenössische Schützenfest soll uns vor allem einigen. Das ist der Grundton der großzügigen staatsmännischen Reden, welche in diesen Tagen am Limmatstrand gesprochen werden. Und mit großer Genug-tuung darf man konstatieren, daß dieser Einigungsgedanke in der praktischen Politik unseres Landes marschiert. Große militärische, sozialpolitische und gesetzgeberische Fragen finden einen kräftigen Widerhall bei sämtlichen Parteien in unserm Parlamente. Die Parteinteressen treten zurück, des Landes Wohl, der Gerechtigkeits-sinn, die Vaterlandsliebe stehen im Vordergrund und bilden den festigenden Kitt, wenn ein Streit die Eidgenossen zu entzweien droht. Das Schützenfest ist zum Nationalfeste geworden und hat als solches eine hehre patriotische Weihe erhalten. Jetzt da sich 20 000 Eidgenossen für die Tage des ernstesten Kampfes rüsten, wie sollte der Gedanke nicht die Herzen aller entflammen, für unser Land die nötigen Opfer mit Freuden auf den Tisch des Vaterlandes zu legen, unsere Wehrkraft zu heben und zu stärken.

Viele und schöne Worte finden in diesen Tagen be-redeten und begeisterten Ausdruck und sie sind nicht leerer Schall und Klang, wie Oberst und Nationalrat Meister beim Empfange der eidgenössischen Fahne betonte, sondern sie sprechen zum vaterlandliebenden Herzen und die Früchte zeitigen zu Hause, wo jeder wieder nach Pflicht und Recht für Heimat und Familie lebt und wirkt. Der Empfang der Urschweizer hat sich zu einem glänzenden gestaltet. Im Schützenstande, wo annähernd 200 Scheiben nur für Gewehre existieren, herrscht ein bewegtes Leben. Nichtiges Festwetter wäre wünschenswert.

Sonntagsruhe.

(Eingel.)

Raum hat der „Unterwaldner“ sich an dem wieder-holten Mahnen zur Sonntagsruhe im „Volksfreund“ ge-ärger, so findet er es selbst wieder von Gutem dieses Thema aufzugreifen und seine Glossen daran zu knüpfen. Diesmal kommt ein angeblicher Korrespondent aus dem Berner Oberland zu Worte, der uns Obwaldnern zeigen will, wie man's machen soll, um einigermaßen Ordnung

in das Sonntagsheuen hineinzubringen. Abgesehen da-von, daß wir uns mit der staatlich geschützten Sonntags-ruhe als ein christlicher Staat bekennen, wie noch zahl-reiche andere Mitstände der Eidgenossenschaft müssen wir betonen, daß wir Katholiken uns in dieser grundsätzlichen Frage nicht an einen Kanton mit ausgesprochen anderer Konfession anlehnen dürfen. Wir achten und anerkennen voll und ganz das Bestreben im Kanton Bern den Sonn-tag wieder dem Sonntag zurückzugeben und es sind in jüngster Zeit schöne Erfolge erzielt worden. Mit diesem Bestreben müssen auch wir Katholiken uns solidarisch er-klären. Der „Unterwaldner“ zitiert in extenso das vom Bernischen Regierungsrat verordnete Reglement, das über-all da gelten soll, wo die einzelnen Gemeinden nicht selbst sich eine Sonntagsverordnung gegeben haben. Er exemplifiziert mit unsern Verhältnissen und sagt das Bernische Sonntagsgesetz gebe das Heuen an Sonntagen frei im Gegensatz zu unserm Gesetze. Wenn wir aber die vom Reg-Rate aufgestellte Verordnung durchgehen, so sagt Art. 3 litt. f.: Vom Verbot der Arbeit ist aus-genommen das Einbringen von Dürrfutter, Getreide und sonstigen Bodenerzeugnissen, sofern sie durch die Witterungsverhältnisse drohender Gefahr der Verderbnis oder Entwertung ausgesetzt sind.

Wir haben hier die klare Restriktion, daß das Sonntagsheuen nur erlaubt ist ohne Bewilligung, wenn das Heu oder Erd drohender Gefahr der Verderbnis oder Entwertung ausgesetzt ist. Das ist keine vollständige Freigabe des Sonntagsheuens und Art. 8 der Verord-nung bestimmt, daß bei Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen eine Buße bis 300 Fr. eintrete.

Was wollten aber unsere Herren Initianten mit ihrem Begehren? Sie wollten vom Verbote der Arbeit ausnehmen das nötige Befahren, sowie das Aufnehmen des Heues und Erdes nach dem vor-mittägigen Gottesdienste. Sie wollten also weiter gehen als selbst der protestantische Kanton Bern. Nach dem Ini-tiationsbegehren hätte an Sonn- und Feiertagen — mit Ausnahme von Pfingsten, Fronleichnam und eidg. Bett-tag — wenn es auch die Not nicht erforderte und ab-solut keine Witterungsgefahr vorhanden gewesen wäre, ohne irgendwelche Bewilligung gearbeitet werden dürfen. Das ging entschieden zu weit und die Tausende von jubelnden Stimmen zu gunsten der Sonntagsheiligung an der letzten Landsgemeinde haben dem Begehren den richtigen Weg gezeichnet. Die Bernische Sonntagsver-ordnung geht in dem Sinne weiter als unser Gesetz, als es in Notfällen keiner Erlaubnis zum Heuen bedarf. Dagegen aber haben wir bei uns die Gewißheit, daß in solchen Notfällen und bei zweifelhaftem Witterungs-scharakter die Bewilligung jederzeit erteilt wird.

Wenn also der „Unterwaldner“ in Sonntagsruhe und speziell in Sonntagsheuen machen will, so soll er nicht mit Bern kontrastieren wollen. Abgesehen davon, daß wir eine ganze Reihe von Kantonen aufzählen können, wo die Bestimmungen über das Sonntagsheuen sich mit den unsrigen decken, dürfen wir nach unsern Klarlegungen behaupten: die Initianten wollten mit ihrem Begehren sogar weiter gehen als der protestantische Kanton Bern.

Ob solche Männer, welche das tun wollen, im Sinn und Geiste unseres braven christlichen Volkes handeln lassen wir dahin gestellt. Wenn ihnen die gegebene Ant-wort noch zu wenig deutlich war, so kann man nächstes Mal noch für eine bessere sorgen.

Eidgenossenschaft.

Innerschweizerisches Schwingfest. (Mitg.) Der Turn-verein Hochdorf ist vom Centralvorstand des Innerschweiz-Schwingerverbandes mit der Durchführung des dies-